

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/037
öffentlich		
Datum 21.04.2016	Aktenzeichen 50.62.01.7	Federführend: Frau Gust

Betreff

Gemeinsame Vereinbarung über Einrichtung und Betrieb von Kindertagesstätten in Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 10.05.2016	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die gemeinsame Vereinbarung über Einrichtung und Betrieb von Kindertagesstätten in Ahrensburg wird wie im Sachverhalt dargestellt geändert.

Sachverhalt:

In der anliegenden Fassung der gemeinsamen Vereinbarung sind

- die Vorschläge zu Neuerungen unterstrichen dargestellt,
- Inhalte, die entfallen sollen, wurden durchgestrichen markiert,
- redaktionelle Änderungen werden kurz erläutert.

1. Redaktionelle Änderung:

Das Mutterunternehmen „Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH“ hat hiermit die namentliche Anpassung der Tochtergesellschaft in „Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH“ vollzogen.

2. Festsetzung der Aufnahmekapazität (verfügbare Platzzahl)/Gruppenstärken

Zu Ziffer 2.2:

Die Gruppenstärken werden entsprechend den Vorschriften für Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein festgesetzt. Zurzeit beträgt die Gruppenstärke einer Regelgruppe 20 Kinder. Gemäß § 6 Abs. 2 der Landesverordnung über die Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege - (Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung – KiTa-VO) kann ein Einrichtungsträger diese Gruppengröße in eigener Verantwortung auf 22 Kinder erhöhen, wenn er dieses der Heimaufsicht mitteilt. Auf Antrag des Trägers kann die Heimaufsicht die Gruppenstärke auf 25 Kinder befristet genehmigen.

Im vorliegenden Vereinbarungsentwurf schlägt die Verwaltung eine vorübergehende Überschreitung der Gruppenstärke in der Regelgruppe von bisher einem Kind auf zwei Kinder vor.

Zum neuen Kindergartenjahr 2016/2017 verbleiben voraussichtlich 100 Elementarkinder auf der Warteliste. Zurzeit arbeitet die Verwaltung an Lösungen, die aber nicht die Gesamtsituation lösen können. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Plätze 21 und 22 belegen zu können, wenn bei den Familien oder Kindern besondere Notstände vorliegen.

3. Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen

Zu Ziffer 3.1./Redaktionelle Änderung

Die Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen verändern sich fortlaufend. Immer wieder werden Öffnungszeiten und Gruppen den Bedarfen angepasst. Die unter Ziffer 3.1. geführte Aufstellung ist somit schon nach kurzer Zeit nicht mehr aktuell und es wird vorgeschlagen, an dieser Stelle auf die Darstellungen der Gruppen und Öffnungszeiten zu verzichten.

Neu formuliert wurde unter Ziffer 3.1., dass die Veränderung von Betreuungsangeboten der Zustimmung des Sozialausschusses bedarf. Hierbei handelt es sich um eine redaktionelle Änderung, denn die sachliche Zuständigkeit des Sozialausschusses ergibt sich aus § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse der Stadt Ahrensburg.

Zu Ziffer 3.2./Redaktionelle Änderung

Hier wurde die Aufstellung um die Kita Erlenhof ergänzt.

5. Aufnahmeverfahren, Gebühren/Beiträge, Ermäßigungen

Zu Ziffer 5.4

Am 10.12.2015 fand auf Wunsch von Einrichtungsträgern ein Gespräch mit der gemeinsamen Verwaltungsstelle der Stadtverwaltung statt. Ziel war es, das Vergabeverfahren der Stadtverwaltung den Einrichtungsleitungen vorzustellen.

Wunsch von zwei Einrichtungsleitungen und Trägern war es, mehr Einfluss auf die Platzvergabe nehmen zu können.

Die unter Ziffer 5.4 Satz 2 gefasste Formulierung entspricht dem Konsens zu dieser Thematik.

Zu Ziffer 5.5

Insbesondere die Lebenshilfe machte wiederholt deutlich, dass sie die Vergabe der Krippenplätze im Regenbogenhaus und bei den Glühwürmchen selbst vornehmen möchte. Aus Sicht des Trägers werden gerade bei U 3-Kindern Entwicklungsstörungen und der besondere Förderbedarf dieser Kinder bei der Platzvergabe nicht berücksichtigt.

Als Konsens wurde vereinbart, dass die Lebenshilfe Aufnahmeanträge für Krippenplätze annimmt und an die gemeinsame Verwaltungsstelle weiterleitet. Die Platzvergabe der Krippenplätze soll in enger Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen erfolgen.

Diese Vereinbarung ist nun unter 5.5 eingefügt.

Redaktionelle Änderung:

Aus ehemals 5.5 wird 5.6

7. Gemeinsamer Ausschuss/Beiräte

Ziffer 7.2 regelt u. a. die Einberufung des Gemeinsamen Kitaausschusses durch den Vorsitzenden. Der Vorsitz kann vonseiten des Trägers auch mit einem Elternvertreter gestellt werden, so wie es in den vergangenen Jahren der Fall war. Um hier Hilfestellung und Unterstützung anzubieten, hat die Stadtverwaltung auf Wunsch des Vorsitzenden die Abstimmung der Tagesordnung und Einladung aller Mitglieder übernommen. Dieses wurde nun unter Ziffer 7.2 entsprechend formuliert.

Zu den Änderungen wurde der gemeinsame Kindertagesstättenausschuss am 28.04.2016 gehört. Die Empfehlungen und Abstimmungen zu diesem Beschlussvorschlag werden mündlich vorgetragen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Änderungsfassung/Synopse der gemeinsamen Vereinbarung